

Zusatzregelungen Massenfax-Versand zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

für die

my Tweak Telekom GmbH

Anton-Baumgartner-Str. 125/1/5

1230 Wien

Firmenbuchnummer 373913 y

Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien

(im Folgenden kurz: *myTweak*)

myTweak ist während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 bis 17:00 und Freitag 08:30 bis 15:30) wie folgt erreichbar:

Telefon: 0800/999600

E-Mail: support@mytweak.at

1. Gegenstand und Geltungsbereich:

- 1.1. Diese Zusatzregelung gilt für unseren Massenfax-Versand und erweitert somit unsere AGB. Sie gilt in Verbindung mit der Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmung Faxservice und ist ab 01.01.2016 gültig.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Vertragspartners

- 2.1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Faxrundsendungen ausschließlich in rechtlich unbedenklichem Rahmen und nur an solche Empfänger zu senden die vorab ihre Einwilligung zum Empfang solcher Sendungen gegeben haben. myTweak weist ausdrücklich auf § 107 TKG 2003 hin, wonach das Senden von Fernkopien zu Werbezwecken ohne vorherige Einwilligung des Empfängers gesetzlich untersagt ist.
- 2.2. Bei einem gravierenden Verstoß gegen Nr.2.1. dieser Zusatzregelung verpflichtet sich der Vertragspartner an myTweak eine Vertragsstrafe i.H.v. 50.000,00 € zu zahlen. Ein Verstoß ist gravierend, wenn der myTweak aufgrund des vertragswidrigen Verhaltens des Vertragspartners Zwangsmaßnahmen von einer staatlichen Behörde oder einem Gericht

angedroht werden (z.B. durch die RTR) oder myTweak technische Grundeinstellungen ändern muss (Wechsel des Providers aufgrund von Sperrung, Abschaltung einer Rufnummer,...).

- 2.3. myTweak wird von der Inanspruchnahme Dritter auf Schadensersatz wegen unberechtigter Rundsendungen freigestellt.
- 2.4. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Massenfax-Versand mit redaktionellem Inhalt ohne geschlossenen Empfängerkreis einen Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes anzugeben.
- 2.5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, als Zieladressen für die Übermittlung von Fernkopien keine Anschlüsse ohne Telefax-Endeinrichtung und keine Mehrwertdienstnummern bzw. Mobilfunknetznummern zu benennen und stellt dies mit regelmäßiger Adressenpflege sicher.
- 2.6. myTweak ist nicht verpflichtet, die vom Kunden vorgegebenen Verteilerlisten auf zulässige Empfänger zu überprüfen. Der Vertragspartner ist für die Berücksichtigung der Robinson-Liste verantwortlich.
- 2.7. myTweak ist berechtigt, bei einem Verstoß des Vertragspartners gegen die Nr. 1-6 dieses Abschnittes den Service einzustellen. Eine Schadensersatzpflicht von myTweak gegenüber dem Vertragspartner aus diesem Grunde entsteht nicht.

3. Inhaltskontrolle, Zugangssperre und Preise

- 3.1. Für den Inhalt der von ihm übermittelten, versendeten oder empfangenen Daten, Nachrichten oder Informationen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- 3.2. Zum Inhalt übermittelter, versendeter und empfangener Daten, Nachrichten oder Informationen sowie auch zur Verbreitung von Nachrichten an sich, bestehen Beschränkungen durch Rechtsvorschriften, etwa Strafgesetzbuch, Verbots-, Pornografie-, E-Commerce-Gesetz sowie das Telekommunikationsgesetz 2003.
- 3.3. Falls myTweak aus rechtlichen oder der Verkehrssitte entsprechenden Gründen Adressen aus dem Verteiler nimmt, so wird myTweak dies dem Kunden unverzüglich mitteilen und kann für jede zu bearbeitende Adresse, je nach Aufwand mindestens jedoch 12,50 € exkl. MwSt. in Rechnung stellen.
- 3.4. Für Preise konsultieren Sie bitte unsere Entgeltbestimmungen Massenfax. Abgerechnet werden Systemminuten. Rechnungsbeträge unter 0,01 € werden auf 0,01 € aufgerundet.

4. Haftung und Schadensersatz

- 4.1. Bei Faxrundsendungen haftet myTweak im Falle eines von ihm infolge Fahrlässigkeit verursachten Schadens lediglich und höchstens bis zu 50% des einzelnen Auftragswertes.